

68. Oberfränkische Bezirksgeflügelschau u. Bezirksjugendschau mit angeschlossenen Sonderschauen am 15. und 16. Dezember 2018 in Neudrossenfeld

Ausstellungsordnung

Ausrichter ist der Kreisverband Bayreuth der Bayerischen Rassegeflügelzüchter

Ausstellungsleitung: Heinrich Herrmann, Streitbrunnenweg 14, 95490 Mistelgau/Obernsees
Tel. 09206-9938755

u. Rainer Roder, De-Cuvry-Str. 19, 95488 Eckersdorf, Tel: 0921-30878

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

Die voraussichtlichen Veterinärvorschriften der Schau lauten:

Es dürfen nur Tiere zugelassen werden,

- a) aus Beständen, in den keine auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs solcher Krankheiten nicht zu befürchten ist,
- b) aus Herkunftsorten, in denen Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle Krankheit amtlich nicht festgestellt worden ist,
- c) aus Herkunftsbeständen, die sich nicht in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gebildeten Sperrbezirk befinden.

Es wird bestimmt, dass alle ausstellenden Züchter die Schutzimpfung ihrer Tiere rechtzeitig durchführen lassen.

Für Hühner gegen die **Newcastle Krankheit**, für Tauben gegen **die Paramyxovirose**.

Ein Impfzeugnis ist bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne Impfzeugnis werden nicht angenommen.

Vom örtlichen Veterinäramt wird eine Betriebsnummer verlangt, diese muss auf dem Meldebogen eingetragen werden.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Puten, Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben. Volieren nach Absprache mit der Ausstellungsleitung.

2. **Meldeschluss ist Montag der 11. November 2018, oder früher bei Erreichen von 2000 Tieren**
3. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an den 2. Ausstellungsleiter Rainer Roder, De-Cuvry-Str. 19, 95488 Eckersdorf ein zusenden.
4. Das Standgeld pro Tier beträgt **6,00 €**. Jugend halbes Standgeld **3,00 €** und halbes Preisgeld. Der Unkostenbeitrag beträgt **5,00 €** und der Katalog **6,00 €**. Familien benötigen nur einen Katalog. Der Unkostenbeitrag und das Standgeld sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Verwendungszweck: **Bezirksschau 2018** Sparkasse-Bayreuth **BIC: BYLADEM1SBT**
IBAN: DE48 7735 0110 0038 0942 15
Betrag bis zum Meldeschluß überweisen!!

5. Einlieferung der Tiere ist am Donnerstag den 13. 12. 2018 von 15:00 – 20:00 Uhr.

6. Preisvergabe:

Es werden auf 100 Tiere je **10 E a 8,00 €** und **25 Z a 4,00 €** vergeben. Desweiteren werden alle gestifteten Preise von Verbänden, Züchtern und Gönnern vergeben. Die Ausstellungsleitung vergibt je Preisrichter ein Ehrenband. Maßgebend für die Preisvergabe ist die Bewertungsliste, nicht die Bewertungsurkunde. Die zur Verfügung stehenden Preise werden auf die einzelnen Rassen verteilt, wobei der Wunsch des Stifters berücksichtigt wird.

7. Die Ausgabe der Pokale und Sachpreise erfolgt zur Bezirksversammlung am 28.04.2019 . Preisgelder und der Erlös aus Tierverkäufen werden überwiesen.

8. Entschädigung

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte ein Verlust von Tieren oder Versandbehältern durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird ein Betrag von 30,00 € erstattet.

9. Reklamationen sind dem 1.Ausstellungsleiter Heinrich Herrmann bis 31.01.2019 schriftlich zu unterbreiten. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagungen usw. nicht durchgeführt werden können, wird das eingezahlte Geld, nach Abzug von 25 % als Kostenbeitrag, zurückerstattet.

11. Tierverkauf

Verkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen und in der Ringkarte anzugeben. Unverkäufliche Tiere sind in der Spalte „Verkaufspreis“ mit „uvk“ zu bezeichnen. Als Vermittlungsgebühr werden 15 % vom Verkaufspreis einbehalten. Rückkäufe können schriftlich bis zur Einlieferung erfolgen, wobei die Vermittlungsgebühr erstattet werden muss. Ansonsten ist ein Rückkauf nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Verkaufes ab dem 15. Dezember 2018 ,11.00 Uhr möglich.

Sollte durch das Kreisveterinäramt verschärfte Maßnahmen anlässlich des Verkaufes auftreten, werden alle Tiere unter uvk. gestellt.

Tierverkauf am Samstag von 11.00 bis 17.00 Uhr, Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

12. Datenschutzhinweis: mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens stimmt der Aussteller zu, das seine Daten,Name,Adresse,Telefonnummer,sowie getätigte Bilder veröffentlicht werden dürfen. Er erklärt sich mit dieser Ausstellungsordnung einverstanden.

Öffnungszeiten:

Samstag, 15. Dezember 2018	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, 15. Dezember 2018	14.00 Uhr Schaueröffnung
Sonntag, 16. Dezember 2018	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Heinrich Herrmann

Rainer Roder